Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Mülsen St. Niclas, St. Jacob St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Kuhschnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das **Kgl. Amtsgericht** und den **Stadtrat** zu **Lichtenstein**

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

62. Jahrgang.

Nr 2. | Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk | Donnerstag, den 4. Januar | Haupt-Insertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk | 1912

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtags nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwickauer Str. Nr. 5b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfgespaltene Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfg. berechnet. Reklamezeile 30 Pfg. Im amtlichen Teile kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfg. Fernsprech-Anschluß Nr. 7. Inseraten-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Bekanntmachung,

die Reichstagswahl betr.

Als Wahltag für die Wahl eines Abgeordneten im 17. Reichstagswahlkreise ist

Freitag, der 12. Januar 1912,

bestimmt worden.

Die Stimmabgabe hat in der Zeit von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 7 Uhr zu erfolgen.

Für diese Wahl ist die Stadt Lichtenstein mit Gutsbezirk in drei Wahlbezirke eingeteilt worden.

Für den I. Wahlbezirk, umfassend

Angergasse, Badergasse, Chemnitzer Berg, Chemnitzer Straße, Färbergasse, Gottesackergasse, Habermanngäßchen, Hauptstraße, Hospitalgasse, Kirchgasse, Kirchplatz, Markt, Marktgäßchen, Schloßberg, Schloßgasse, Schulgasse, Teichgasse, Tuchmarkt, Zeunerberg, die Häuser Ortslistennummer 51 D/A und 52/A sowie ein Teil des Fürstlichen Gutsbezirkes Lichtenstein

ist zum Wahlvorsteher

Herr Prokurist Hugo Perrottet,

als dessen Stellvertreter

Herr Oberlehrer Hugo Colditz

ernannt und als Wahllokal

der Sitzungssaal des **Rathauses**

bestimmt worden;

für den II. Wahlbezirk, umfassend

Aeußere Hartensteiner Straße, Bleichgasse, Callnberger Straße, Friedenskapelle, Fröhlichstraße, Fürst Otto Viktorstraße, Güterbahnhofstraße, Innere Hartensteiner Straße, König Albertstraße, Kreuzleithe, Lohberg, Mühlgraben, Mülsen St. Niclaser Straße, Obere Bachgasse, Rödlitzer Straße, Stübelstraße, Webendörferstraße, Wettinstraße, Zwickauer Straße, sowie die Häuser Ortslistennummer 29B/B, 29D/B, 29F/B, 30 B, 30C/B, 30M/B, 35 B, 36 B, 38 B, 38C/B, 38G/B, 49 B, 51 B, 70 B und 345

ist zum Wahlvorsteher

Herr Stadtrat und Fabrikant Emil Pan[illegible]el,

als dessen Stellvertreter

Herr Fabrikant Paul Ebert

ernannt und als Wahllokal

der Saal des Gasthauses **„Goldner Helm"**

bestimmt worden;

für den III. Wahlbezirk, umfassend

Am alten Schießhaus, Am Park, Aeußere Rümpfstraße, Berggäßchen, Brückenstraße, Ernestinenstraße, Glauchauer Straße, Innere Rümpfstraße, Kraftgäßchen, Neugasse, Schäller, Schieferberg, Waldenburgerstraße, Wiesenstraße, Topfmarkt, Topfmarktgasse, Untere Bachgasse, die Häuser Ortslistennummer 20 B, 26 B, 33 M/B, sowie ein Teil des Fürstlichen Gutsbezirks (Rümpf),

ist zum Wahlvorsteher

Herr Fabrikbesitzer Martin Fankhaenel,

als dessen Stellvertreter

Herr Schuldirektor Dr. Oskar Hüttig,

ernannt und als Wahllokal

der kleine Saal des Gasthauses **„Krystallpalast"**

bestimmt worden.

Zur Stimmabgabe sind nur diejenigen berechtigt, die in die für die Reichstagswahl aufgestellten Listen aufgenommen sind.

Wahlberechtigte, die ihre Wohnung verändert haben, wählen in demjenigen Bezirk, wo sie zur Zeit der Aufstellung der Listen gewohnt haben.

Lichtenstein, am 4. Januar 1912.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung,

Hundesteuer betreffend.

Alle diejenigen, welche in hiesiger Stadt Hunde besitzen, werden auf Grund von § 13 des Regulativs vom 9. Februar 1900, die im Bezirke des Ortsarmenverbandes Lichtenstein zu entrichtende Hundesteuer betr., sowie auf Grund des I. Nachtrags hierzu, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Hundesteuer angedrohten Strafe, die Anzahl ihrer Hunde nach dem Stande vom

10. Januar 1912

bis zum 13. Januar 1912

schriftlich oder mündlich an hiesiger Stadtkassenstelle anzumelden.

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist der volle Steuerbetrag für das Jahr 1912 nebst 30 Pfg. Gebühr für das Steuerzeichen gegen Empfang eines solchen — **für 1912 von gelber** Färbung — zu entrichten.

Die Nichteinhaltung der obigen Frist zieht Bestrafung nach sich, worauf noch besonders aufmerksam gemacht wird.

Lichtenstein, am 22. Dezember 1911.

Der Stadtrat.

Volks-Bibliothek Lichtenstein

ist geöffnet Sonntags von 11—12 Uhr, Mittwochs von 12—1 Uhr.

Bekanntmachung.

Auf Grund von § 4 des Regulativs vom 28. Juli 1903, die im Bezirke des Ortsarmenverbandes Hohndorf zu entrichtende Hundesteuer betreffend, werden alle diejenigen, welche im hiesigen Orte Hunde besitzen, hiermit aufgefordert, die Anzahl der Hunde nach dem Stande vom 10. Januar 1912 **bis zum 13. Jan. 1912** schriftlich oder mündlich im hiesigen Gemeindeamt — Kassenzimmer — anzumelden. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Nichteinhaltung der Frist Strafe nach sich zieht.

Hohndorf, am 29. Dezember 1911.

Der Gemeindevorstand. Schaufuß.

Das Wichtigste

* Das Schiffahrtsabgabengesetz wird im „Reichsanzeiger" veröffentlicht. Der Zeitpunkt, an dem es in Kraft tritt, soll noch durch kaiserliche Verordnung festgesetzt werden.

* Die „Nordd. Allg. Ztg." stellt fest, daß entgegen andere lautenden Preßberichten eine Besetzung von Mogador niemals von Deutschland gefordert worden sei.

* Der französische Kriegsminister Messimy wird wegen des offiziellen Empfanges, den er dem aus Glatz entflohenen Hauptmann Lux gewährte, von einem Teile der Pariser Presse heftig angegriffen.

* In der Borinage (Belgien) droht ein Ausstand von 50 000 Kohlenarbeitern.

* Die Kaiserin-Witwe von China hat der Pekinger Verwaltung die Einkünfte des Hausschatzes auf die Dauer von zwei Monaten zur Verfügung gestellt.

* Der chinesische Außenhandel ist vom 1. September bis 1. Dezember um 140 Millionen gesunken.

* Die Zahl der Todesfälle in der Berliner Vergiftungsaffäre hat die Höhe von 72 erreicht. Es sind keine neuen Erkrankungen vorgekommen.

* Im Hofe des Hauptpostamts zu Stuttgart wurden aus einem verschlossenen Postkarriol Geldbriefe im Werte von etwa 30 000 Mark gestohlen.

* Meldungen aus Sfax besagen, daß am 5. Januar eine Expedition des Deutschen Roten Kreuzes in Sfax eintreffen wird, um ins türkische Lager abzugehen. Die deutsche Mission setzt sich aus 60 Personen zusammen.

Vorgeschobene Truppen Frankreichs an unserer Westgrenze.

In Anbetracht der vom französischen Kriegsminister geplanten Verstärkung der französischen Truppenteile an unserer Westgrenze, deren Bestand eine Erhöhung erfahren soll, zeigt eine Uebersicht der bereits hart gegen unsere Grenze vorgeschobenen Truppen, daß recht beträchtliche Kräfte schon vorhanden sind. Hierbei sind nicht die großen Garnisonen der Festungslinie Belfort-Verdun in Betracht gezogen, sondern lediglich die Truppenteile, die zwischen dieser Linie sowie der Sperrfortlinie und der deutschen Grenze garnisonieren sind. Die Garnisonen von Nancy und Luneville, die größere vorgeschobene Posten darstellen, müssen hierbei unbedingt berücksichtigt werden, da von ihnen aus Detachements vorgeschoben sind und sie selbst nur ein paar Meilen von der Grenze entfernt liegen. Im ganzen haben die Franzosen in dem vorbezeichneten Raume gegenwärtig 22 Infanteriebataillone, 9 Jägerbataillone, 5 Kavallerieregimenter, 20 Batterien Feldartillerie und 1 Batterien Fußartillerie — sämtlich mit erhöhtem Friedensstande — stationiert, welche Truppen also als Grenztruppen im engeren Sinne anzusehen sind. Auffallend ist die große Zahl von Jägerbataillonen, die sämtlich zu 5 Kompanien formiert sind. Zwei von ihnen haben außerdem noch eine (6.) Radfahrerkompanie. Die beiden Feldartillerie-Regimenter, die in Betracht kommen (Nr. 62 und 8), haben beide je 9 fahrende Batterien, das eine Regiment außerdem noch 2 reitende. Als Garnisonen für diese Truppen sind Montmedy, Longwy, Pont a Mousson, Frouard, Nancy, St. Nicola du Port, Luneville, Fort Manonviller, Bacarat, Rambervillers St. Dier, Bruyeres, Corcieux, Gerardmer und Remiremont genannt worden. Vergleicht man diese Streitkräfte mit annähernd entsprechenden deutschen an der Grenze, so kommt es darauf an, ob die großen Garnisonen von Metz und Straßburg in Betracht gezogen werden. Metz liegt ganz nahe an der Grenze, und auch Straßburg mit den vorgeschobenen Garnisonen von Mutzig und Molsheim wird man wohl nicht bei dieser Betrachtung außer acht lassen können. Im übrigen liegen die Besatzungen von Kolmar, Schlettstadt, Zabern, Pfalzburg, Saarburg, Diedze, Mörchingen, Diedenhofen usw. annähernd in demselben Rayon wie die genannten französischen. Rechnet man die Garnisonen der beiden großen Festungen mit, so ergibt sich, daß wir etwa 70 Infanterie- und Jägerbataillone, über 40 Schwadronen Kavallerie, 1 Feldartillerie-Regiment und 6 Abteilungen Feldartillerie, sowie 1 Regiment und 9 Bataillone Fußartillerie zur Verfügung haben. Hiervon geht aber, wie man annehmen darf, ein großer Teil der Truppen ab, die als Besatzungen der Festungen verwendet werden. Die beiderseitigen Streitkräfte werden sich dann etwa annähernd gleichen, und auf deutscher Seite wird man eine Ueberlegenheit an Feldartillerieeinheiten herausrechnen können. Erhöhen nun die Franzosen ihren Bestand an der Grenze, so dürfte allerdings der Vorteil voraussichtlich auf ihrer Seite liegen.

SLUB
Wir führen Wissen.